



An das Finanzamt		Eingangsstempel
1		
2	Steuernummer	
Gewerbsteuererklärung		
Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverlustes 1		
Für jedes selbständige Unternehmen ist eine besondere Steuererklärung abzugeben. In Organschaftsfällen ist der Gewerbebeitrag für jede Organgesellschaft unter Verwendung des amtlichen Vordrucks „GewSt 1 A“ gesondert zu erklären.		Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Gewerbsteuererklärung
Allgemeine Angaben		
3	Unternehmen / Firma	
4	Art des Unternehmens	
5	Anschrift der Geschäftsleitung / des Unternehmens (Straße, Hausnummer) im Erhebungszeitraum	
6	Postleitzahl	Ort
7	Postleitzahl	Postfach
		Telefonisch erreichbar unter Nr.
8	Rechtsform des Unternehmens	
9	Das Einzelunternehmen / die Personengesellschaft ist durch Rechtsformwechsel 2 im Laufe des Kalenderjahrs 2009 aus einer Personengesellschaft / einem Einzelunternehmen hervorgegangen:	<input type="checkbox"/> Ja, am
9a	Es handelt sich um ein Unternehmen i. S. des § 7 Satz 5 GewStG	<input type="checkbox"/> Ja
9b	Anzahl der beigefügten Anlage(n) ÖHG	<input type="checkbox"/>
Bei Personengesellschaften:		
10	Im Laufe des Kalenderjahrs 2009	
	– sind Gesellschafter eingetreten	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
		ausgeschieden <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
10a	– hat sich die Beteiligungsquote geändert	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Registergerichtliche Eintragung		
11	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, beim	Registergericht
die Eintragung ist erfolgt		
11a	am	Registernummer
12	Unternehmer / gesetzlicher Vertreter / Geschäftsführer einer Personengesellschaft (Vorname, Zuname), wenn von Zeile 3 abweichend	
13	Anschrift des Unternehmers / gesetzl. Vertreters / Geschäftsführers d. Personengesellschaft (Straße, Haus-Nr., PLZ u. Ort), wenn von Zeile 5 bis 7 abweichend	
Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 3 bis 7 und abweichenden Empfangsbevollmächtigten / Postempfänger zugesandt werden.		
14	Empfangsvollmacht <input type="checkbox"/> ist beigefügt.	<input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor.
15	Betriebsstätten 3 bestanden im Kalenderjahr 2009 in mehreren Gemeinden <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Betriebsstätte(n) 3 erstreckte(n) sich im Kalenderjahr 2009 über mehrere Gemeinden <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Die einzige Betriebsstätte 3 wurde im Laufe des Kalenderjahrs 2009 in eine andere Gemeinde verlegt		
16	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am	
17	von	nach
Bei Betrieb des Unternehmens im Kalenderjahr 2009 nur als Reisegewerbe:		
18	Wohnsitzgemeinde(n), Dauer des Wohnsitzes in der / den Gemeinde(n)	
19	Wurde das Unternehmen im Kalenderjahr 2009 überwiegend oder ausschließlich als Hausgewerbe betrieben (§ 11 Abs. 3 GewStG)?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Unterschrift Diese Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.		
Ort, Datum		Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)
_____, _____		
(Unterschrift)		
Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i.V. mit § 14a GewStG verlangt.		

30 Das Unternehmen ist **Organträger.** Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer der Organgesellschaft(en) ggf. auf besonderem Blatt.

31 Das Unternehmen ist **Organgesellschaft.** Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer des Organträgers ggf. auf besonderem Blatt.

32 Es besteht ein vom vom bis Im Erhebungszeitraum enden Nein Ja
 Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr zwei Wirtschaftsjahre

Gewerbeertrag

21

Gewinn aus Gewerbebetrieb – ohne Beträge lt. Zeilen 34, 35, 75 und 76 –, der nach den
 Vorschriften des Einkommen- Körperschaft- ermittelt
 steuergesetzes ⁴ steuergesetzes ⁵ worden ist EUR
 33 – Negative Beträge bitte mit Minuszeichen – – ggf. „0“ – 10 –
 34 **Gewinne i. S. des § 5a Abs. 4 EStG** 27 –
 35 **Sondervergütungen nach § 5a Abs. 4a EStG** 28 –

Hinzurechnungen:

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG (Enden im Erhebungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, sind hier die Eintragungen für das erste Wirtschaftsjahr vorzunehmen und zusätzlich die Zeilen 42 bis 47 auszufüllen.) ⁷

Bitte die Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. auf besonderer Anlage erläutern; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

36 Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG) 31 –
 37 Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG) 32 –
 38 Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG) 33 –
 39 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **beweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG) 34 –
 40 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **unbeweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG) 35 –
 41 Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten - insbesondere Konzessionen und Lizenzen - (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG) 36 –

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG für ein zweites, im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr

Bitte die Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. auf besonderer Anlage erläutern; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

42 Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG) 41 –
 43 Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG) 42 –
 44 Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG) 43 –
 45 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **beweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG) 44 –
 46 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **unbeweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG) 45 –
 47 Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten - insbesondere Konzessionen und Lizenzen - (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG) 46 –

48 **Nur bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien:** Gewinnanteile der in § 8 Nr. 4 GewStG bezeichneten Art an persönlich haftende Gesellschafter ⁸ 14 –
Gewinnanteile (Dividenden) und die diesen gleichgestellten Bezüge und erhaltenen Leistungen aus Anteilen an einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. des KStG (§ 8 Nr. 5 GewStG) ²⁰ – soweit nicht die Voraussetzungen des § 9 Nr. 2a oder Nr. 7 GewStG vorliegen - nach Abzug der damit im Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben, soweit sie nach § 3c Abs. 2 EStG und § 8b Abs. 5 und 10 KStG bei Ermittlung des Gewinns unberücksichtigt geblieben sind – **Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften. Keine Hinzurechnung bei Organgesellschaften.** - 26 –
 50 **Anteile am Verlust von in- oder ausländischen Personengesellschaften** (§ 8 Nr. 8 GewStG) ⁶ ⁹ – Betrag nicht mit Minuszeichen – 16 –
 51 **Ausgaben** i. S. des § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG, soweit sie als Betriebsausgaben bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 abgezogen worden sind (§ 8 Nr. 9 GewStG) 50 –
 52 **Ausschüttungs- und abführungsbedingte Gewinnminderungen** bei Beteiligungsbesitz (§ 8 Nr. 10 GewStG), soweit nicht schon nach § 50c EStG 1997¹⁾ berücksichtigt (auch soweit die Gewinnminderung Folge einer Auskehrung von Liquidationsraten ist) 19 –
 53 **Ausländische Steuern**, soweit sie auf Gewinne oder Gewinnanteile entfallen, die nach § 9 GewStG gekürzt werden oder sonst nicht im Gewerbeertrag enthalten sind (§ 8 Nr. 12 GewStG) 22 –
 54 **Negativer Teil des Gewerbeertrags, der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt** (§ 9 Nr. 3 GewStG) – Betrag nicht mit Minuszeichen – 17 –

Kürzungen:

22

Einheitswert (Ersatzwirtschaftswert) des am 1.1.2009 zum Betriebsvermögen gehörenden oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grundbesitzes, soweit dieser nicht von der Grundsteuer befreit ist (§ 9 Nr. 1 Satz 1 GewStG):

(DM-Beträge bitte mit amtlichen Kurs EUR
 (1 € = 1,95583 DM) in Euro umrechnen)

55 anzusetzen mit ¹⁰ 100 % 140 % 250 % 400 % 600 % 51 –



20090127/0202

EUR

60	Erweiterte Kürzung bei einem Grundstücksunternehmen i. S. des § 9 Nr. 1 Sätze 2 und 3 GewStG	30	<input style="width: 90%;" type="text"/>	,	–
61	Anteile am Gewinn von in- oder ausländischen Personengesellschaften (§ 9 Nr. 2 GewStG) 6 9	31	<input style="width: 90%;" type="text"/>	,	–
62	Gewinne aus Anteilen an nicht steuerbefreiten inländ. Kapitalgesellschaften , Kredit- oder Versicherungsanstalten des öffentl. Rechts, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften oder an Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (§ 9 Nr. 2a GewStG), soweit nicht bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen 12 – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften –	32	<input style="width: 90%;" type="text"/>	,	–
63	Nur bei persönlich haftendem Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien: Die nach § 8 Nr. 4 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb der KGaA hinzugerechneten Gewinnanteile (§ 9 Nr. 2b GewStG) 8	53	<input style="width: 90%;" type="text"/>	,	–
64	Positiver Teil des Gewerbeertrags , der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) 19	33	<input style="width: 90%;" type="text"/>	,	–

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) nach § 9 Nr. 5 GewStG

65	Festgestellter Zuwendungsvortrag zum 31. 12. 2008	73	<input style="width: 90%;" type="text"/>	,	–
66	Zuwendungen im Kalenderjahr 2009 bzw. im abweichenden Wirtschaftsjahr 2008/2009 – ohne Betrag, der in Zeile 69 einzutragen ist – zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO (§ 9 Nr. 5 Satz 1 GewStG)	71	<input style="width: 90%;" type="text"/>	,	–
67	Bei dem übernehmenden Unternehmen im Jahr der Vermögensübernahme: auf dieses nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG übergegangener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Nr. 5 Satz 6 GewStG	84	<input style="width: 90%;" type="text"/>	,	–
68	Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags (§ 9 Nr. 5 Satz 6 GewStG) bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG) in Höhe von	85	<input style="width: 90%;" type="text"/>	%	–

Nicht bei einer Körperschaft: Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung (§ 9 Nr. 5 Satz 3 GewStG)

69	Zuwendungen im Kj. 2009 bzw. im abweichenden Wj. 2008/2009		EUR		
70	noch nicht abgezogene Zuwendungen aus 2000 bis 2008	72	<input style="width: 90%;" type="text"/>	,	–
		Von diesen Beträgen sollen im Erhebungszeitraum 2009 abgezogen werden			

Vortrag aus Großspenden aus den Vorjahren (§ 9 Nr. 5 Satz 4 GewStG 2006²⁾)

71	– aus Zuwendungen für wissenschaftliche, mildtätige und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke	77	<input style="width: 90%;" type="text"/>	,	–
72	– aus Zuwendungen i. S. der Zeile 71 an Stiftungen	63	<input style="width: 90%;" type="text"/>	,	–

Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich:

73	Summe der gesamten Umsätze u. der im Kalenderjahr / Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne u. Gehälter – Auf volle Tausend € nach oben runden u. in Tausend € (T€) eintragen	57	<input style="width: 90%;" type="text"/>	T€	
----	---	----	--	----	--

Gewinne aus **Anteilen** an **Kapitalgesellschaften** mit **Geschäftsleitung** und **Sitz im Ausland** (§ 9 Nr. 7 und § 9 Nr. 8 GewStG) **14**, soweit nicht bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften –

74		37	<input style="width: 90%;" type="text"/>	,	–
----	--	----	--	---	---

Gewerbeertrag

75	Aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr , soweit der Gewinn nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelt wird (§ 7 Satz 3 GewStG)	23	<input style="width: 90%;" type="text"/>	,	–
76	Bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten das nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG ermittelte Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 Satz 3 GewStG)	25	<input style="width: 90%;" type="text"/>	,	–

Weitere Angaben

77	Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en) – bei mehreren Organgesellschaften bitte Einzelaufstellung beifügen –	60	<input style="width: 90%;" type="text"/>	,	–
		– ggf. „0“ –			
Bei Organträgern, soweit nicht selbst Organgesellschaft: – soweit selbst Organgesellschaft, sind die Zeilen 106 bis 108 auszufüllen –					
78	Summe der Korrekturbeträge zum Betrag lt. Zeile 77 aufgrund der Anwendung des § 8b KStG, § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG (Bitte auf besonderem Blatt erläutern) – Negative Beträge mit Minuszeichen –	79	<input style="width: 90%;" type="text"/>	,	–

Angaben zur Verlustfeststellung

EUR

90	Zum Ende des Erhebungszeitraums 2008 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a GewStG) – Betrag nicht mit Minuszeichen –	40		
Nur bei Betrieben gewerblicher Art:				
91	Zu übernehmender vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a Satz 9 GewStG i. V. mit § 8 (8) KStG) ¹⁾	20		
92	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels zu übernehmender Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig – Betrag nicht mit Minuszeichen – ¹⁵⁾	45		
Nur bei einer Körperschaft:				
93	Bei der übernehmenden Körperschaft übernommener Gewerbeverlust im Fall der Anwachsung (Abschn. 68 Abs. 3 Nr. 4 GewStR) – Betrag nicht mit Minuszeichen –	48		
94	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Abs. 1 i. V. mit § 16 und § 15 Abs. 3 bzw. § 19 Abs. 2 i. V. mit § 15 Abs. 3 UmwStG) in Höhe von – Spaltungsschlüssel –	17		%
95	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus dem laufenden Erhebungszeitraum (§ 18 Abs. 1 bzw. § 19 Abs. 1 i. V. mit § 15 Abs. 1 Satz 1, § 16 Satz 1 und § 4 Abs. 2 Satz 2 UmwStG) in Höhe von – Bitte als zeitanteiligen Prozentsatz eintragen –	46		%
96	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG bzw. § 10a Satz 8 GewStG 2007 ²⁾ i. V. mit § 8 Abs. 4 KStG 2006 ⁴⁾ und § 36 Abs. 9 Satz 2 GewStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus früheren Erhebungszeiträumen (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) in Höhe von	10		%
97	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG bzw. § 10a Satz 8 GewStG 2007 i. V. mit § 8 Abs. 4 KStG 2006 und § 36 Abs. 9 Satz 2 GewStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) in Höhe von – Bitte als zeitanteiligen Prozentsatz eintragen –	50		%
Zeilen 98 bis 104 nicht ausfüllen, wenn Anlage MU beigelegt ist.¹⁸⁾				
Nur bei einer Mitunternehmerschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaften beteiligt ist:				
98	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus früheren Erhebungszeiträumen in Höhe von	15		%
99	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums in Höhe von – Bitte als zeitanteiligen Prozentsatz eintragen –	14		%
Nur bei einer Personengesellschaft oder aus einer Personengesellschaft hervorgegangenem Einzelunternehmen:				
Auf in 2009 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem zum Ende des Erhebungszeitraums 2008 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zum Ausscheiden im Erhebungszeitraum 2009 verbraucht ist – Betrag nicht mit Minuszeichen –				
100		43		
Nur bei einer Personengesellschaft:				
101	Auf im Erhebungszeitraum 2009 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem Gewerbeverlust 2009 – Betrag nicht mit Minuszeichen –	75		
102		oder 76		%
103	Auf Gesellschafter, denen kein Anteil an dem zum Ende des Erhebungszeitraums 2008 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust zuzurechnen ist, entfallen von dem Gewerbeertrag des Erhebungszeitraums 2009	41		
104		oder 42		%
Nicht bei Körperschaften - nur für Zwecke des § 35 EStG -:				
105	Veräußerungs- oder Auflösungsgewinn nach § 18 Abs. 3 UmwStG (in Betrag lt. Zeile 33 enthalten)	82		
Nur bei einer Organgesellschaft:				
Werte, die für die Ermittlung des Gewerbeertrags des Organträgers von Bedeutung sind. Ist die Organgesellschaft gleichzeitig Organträger: Einschließlich entsprechender Beträge ihrer Organgesellschaften (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern) ^{16) 17)} – Negative Beträge mit Minuszeichen –				
106	Wenn der Organträger eine natürliche Person ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	28		
107	Wenn der Organträger eine Körperschaft ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	29		
108	Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG, § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	27		

1) EStG 1997 = Einkommensteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270).
2) GewStG 2006 = Gewerbesteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 13. 12. 2006 (BGBl. I S. 2878).
3) GewStG 2007 = Gewerbesteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 20. 12. 2007 (BGBl. I S. 3150).
4) KStG 2006 = Körperschaftsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 13. 12. 2006 (BGBl. I S. 2878).

